



Wie viel Auto(s) bekommen Sie steuerlich in Ihre Ordination?

Hier geht es vor allem darum, die betrieblichen Fahrten nachzuweisen und glaubhaft zu machen. Je kleiner der Privatanteil ist, desto wichtiger ist es, Aufzeichnungen vorzulegen, die an diesem Sachverhalt keine Zweifel lassen.

Müssen Sie dazu wirklich ein Fahrtenbuch führen?

Ein richtiges Fahrtenbuch bedeutet, jede einzelne Fahrt, auch Privatfahrten, unter Angabe des Km-Standes bei Beginn und Ende der Fahrt aufzuzeichnen. Natürlich ist ein lückenlos geführtes Fahrtenbuch der beste Beweis für die betriebliche Nutzung. Allerdings ist das in der Praxis häufig nicht nur unzumutbar, sondern geradezu unmöglich. Denken Sie an Notarzteinsätze, Visiten und Ähnliches. Zur Dokumentation reicht es in der Praxis daher zumindest den Km-Stand zu Beginn und am Ende des Jahres aufzuzeichnen.

Die täglichen Fahrten zu Ihrer Ordination, Visiten sowie regelmäßige Fahrten zum Labor, Steuerberater, Banken, Besorgungsfahrten etc. können anhand von wöchentlichen bzw. monatlichen Durchschnittswerten auf das Jahr hochgerechnet werden. Zusätzliche Fahrten wie z. B. Kongressbesuche, weitere Fahrten zu Kollegen zwecks

Erfahrungsaustausch und dergleichen sollten extra einzeln aufgezeichnet werden.

Mehrere Autos in der Arztpraxis?

Ist ein zweites Auto für den Betrieb der Ordination notwendig, so ist das auch steuerlich absetzbar. Eine solche Notwendigkeit ergibt sich z. B. bei Landarztpraxen sowie Kinderärzten und Internisten, die außerhalb von Ballungszentren tätig sind. Für den Einsatz bei schlechten und schwierigen Witterungs- bzw. Straßenverhältnissen kommen vielfach Geländefahrzeuge ohne jeglichen Fahrkomfort in Frage. Diese Fahrzeuge sind als Erstfahrzeuge wegen großer Ermüdung des Fahrers für den laufenden Betrieb nicht zumutbar.

Im Winter sind zudem einige Seitenstraßen nur mit Ketten befahrbar, auch wenn die Hauptstraße ohne Schneebedeckung ist. Um sofort einsatzbereit zu sein, wird für bestimmte Fahrten ein Zusatzfahrzeug mit Ketten benötigt. Auch wenn die aktuelle Jahreszeit

dies nicht verlangt, auf das ganze Jahr betrachtet wird in solchen Fällen jedenfalls ein zweites Auto gebraucht.

Bringt ein Zweitauto überhaupt Steuervorteile?

Ist Ihre Gattin/Ihr Gatte als Dienstnehmer in Ihrer Ordination beschäftigt und gibt es in der Familie nur die im Betriebsvermögen befindlichen PKWs, so wertet die Finanz eines der Fahrzeuge als Sachbezug für Ihre Gattin/Ihren Gatten. Können Sie in solchen Fällen nicht durch ein lückenloses Fahrtenbuch oder mangels Führerscheines Ihres Partners nachweisen, dass eine private Nutzung auszuschließen ist, dann kann das recht teuer werden.

Tipp: Hier empfiehlt sich in jedem Fall ein Günstigkeitsvergleich. Dieser kann nämlich durchaus auch ergeben, dass das Dienstauto für den Partner steuerlich trotz Ansatz eines abgabenpflichtigen Sachbezuges vorteilhaft ist.

Kilometergelder schreiben?

Beträgt die betriebliche Nutzung eines PKWs maximal 50 %, so hat man die Wahl, vereinfacht ein pauschales Kilometergeld von derzeit € 0,42 pro gefahrenen Kilometer geltend zu machen. Was hier günstiger ist, kann ebenso mit einer Vergleichsrechnung eruiert werden.

Tipp: Bei billigeren PKWs ist der Ansatz des Kilometergeldes mitunter günstiger. Dasselbe gilt bei hohen Kilometerleistungen, da hier die im Kilometergeld berücksichtigte Fixkostenkomponente die tatsächlichen Fixkosten übersteigen. Achtung! Nach 30.000 km ist Stopp mit dem Kilometergeld. Ab dieser Fahrleistung dürfen für jeden weiteren Kilometer nur mehr die tatsächlich betrieblich verursachten Kosten in Ansatz gebracht werden.

Porsche als Ordinationsfahrzeug?

Ja, auch das geht! Da die Finanz allerdings maximal € 40.000,- als angemessen akzeptiert, ist bei wertvolleren Gefährten eine „Luxustangente“ aus dem steuerrelevanten Aufwand auszuschneiden. Bei Gebrauchtfahrzeugen wird dabei auf den Neupreis abgestellt. Das heißt, selbst wenn Sie z. B. ein Auto im Wert von € 50.000,- als Jahreswagen um z. B. € 40.000,- erwerben, sind trotzdem 20 % der Anschaffungskosten als Luxustangente auszuschneiden.

Tipp: Die einzige Möglichkeit, dem zu entgehen ist, ein Fahrzeug zu wählen, welches bereits mindestens 5 Jahre alt ist. Hier wird dann auf die tatsächlichen Anschaffungskosten und nicht auf den Neuwert abgestellt. So kann dann auch mal ein 511er, ein Cayenne oder dergleichen ohne Luxustangente in den Büchern stehen.

Was bringen Elektroautos steuerlich?

Hier sparen Sie sowohl die motorbezogene Versicherungssteuer als auch die Nova. Zudem können solche Fahrzeuge Dienstnehmern seit 1.1.2016 komplett abgabenfrei ohne Sachbezug zur Verfügung



V. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller

gestellt werden. Und last but not least gibt es eine Förderung in Höhe von € 4.000,- direkt auf Ihr Konto, wenn Sie ein Elektroauto anschaffen und dieses mit Ökostrom betreiben. Die Förderung funktioniert auch bei Leasing. Einen solchen Antrag können Sie unter www.umweltfoerderung.at (Betriebe/Verkehr und Mobilität/Förderungsoffensive-Fahrzeuge mit Elektromobilität) stellen.

Resümee:

Das Ordinationsauto gehört nahezu bei jeder Steuerprüfung zu den Schwerpunktthemen. Insbesondere der Privatanteil wird von der Finanz sehr genau unter die Lupe genommen. Je kleiner der Privatanteil ist, desto wichtiger wird es, entsprechende Aufzeichnungen vorzulegen. Besonders

heikel sieht die Finanz den Ansatz von betrieblichen Zweitfahrzeugen. Wir empfehlen Ihnen, vor jeder PKW-Transaktion rechtzeitig Ihren Steuerberater zu konsultieren.

Neben obigen Punkten gibt es eine Reihe weiterer Fragen wie z. B. „Kauf oder Leasen?“, „Noch heuer oder besser zuwarten?“, Autokauf im Ausland u. v. m. All diese Fragen bedürfen einer fallbezogenen Untersuchung, um eine steuerliche und betriebswirtschaftliche Optimierung zu erreichen.

*Team Jünger,
Steuerberater, die Ärztespezialisten*

Sehr schöne Mieteinheit mit 4 Räume im Stadtteil Wilten nahe Stadtzentrum zu vermieten.

Ideale Lage sämtliche Infrastrukturen vorhanden.

Objekt: Tschammerstraße 4, 6020 Innsbruck
Geschoss: 3. Obergeschoss (Ost / Westseitig)
Mietfläche: 146 m²
Mietzins: € 11,00/m² netto
BK: € 2,50/m² netto
Bezug: Sofort
Lift: Ja
Tiefgarage: Optional

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte oder ein persönliches Informationsgespräch bzw. Besichtigung zur Verfügung.

**Hypo-Rent
Liegenchaftsanlage GmbH**

Martin Juen
 T: 0676/88507424
 E: martin.juen@hypotiro1.com

